



Beschlussvorlage

Nr.: BV/113/2013 / öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 213 "Marienschule" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	15.05.2013
Verwaltungsausschuss	29.05.2013
Stadtrat	26.06.2013

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 213 „Marienschule“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 213 „Marienschule“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 213 „Marienschule“ der Stadt Friesoythe soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26. Februar 2013. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 12. März 2013 bis zum 12. April 2013.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine wesentliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigelegt.

Anlagen

- Begründung
- Planzeichnung
- Abwägungsvorschläge TÖB
- Berichtigung

Bürgermeister